Vertrag über die Bestellung der Zusatzleistung einer vorzeitigen Ausstattung von Messstellen mit einem intelligenten Messsystem nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 MsbG

Zwischen

Strom- und Gasnetz Wismar GmbH
Flöter Weg 6-12, 23970 Wismar
9906725000005

nachfolgend „grundzuständiger Messstellenbetreiber“ genannt

und

.....

.....

.....

nachfolgend „Energieversorgungsunternehmen“ genannt

gemeinsam auch „Vertragsparteien“ genannt

§1 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang des grundzuständigen Messstellenbetreibers

(1) Der Besteller beauftragt den grundzuständigen Messstellenbetreiber mit der Ausstattung nachfolgend genannter Messstelle(n) mit einem intelligenten Messsystem im Sinne von § 2 Nr. 7 MsbG. Gegenstand der Beauftragung ist/sind die Messstelle(n) mit der/den Zählernummer(n) und der/den Anlagenadresse(n):

……..

……..

……..

……..

(2) Die Ausstattung der Messstelle(n) nach Abs. 1 Satz 2 mit einem intelligenten Messsystem erfolgt innerhalb von vier Monaten nach Wirksamwerden dieses Zusatzleistungsvertrages und zu einem zwischen den Vertragsparteien gesondert abzustimmenden Installationstermin.

§ 2 Zahlungspflicht des Bestellers

(1) Der Besteller ist verpflichtet, dem grundzuständigen Messstellenbetreiber für die erbrachte Zusatzleistung das von diesem gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 MsbG erhobene Zusatzentgelt in der im Preisblatt angegebenen Höhe zu zahlen. Das Preisblatt, aus dem sich das vom Besteller geschuldete Zusatzentgelt ergibt, ist auf der Internetseite des grundzuständigen Messstellenbetreibers unter https://www.sg-wismar.de/messwesen/preise-im-messwesen veröffentlicht.

§ 3 Geltung der Allgemeinen Bedingungen für die Bestellung der Zusatzleistung einer (vorzeitigen) Ausstattung von Messstellen mit einem intelligenten Messsystem

(1) Ergänzend gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Bestellung der Zusatzleistung einer vorzeitigen Ausstattung von Messstellen mit einem intelligenten Messsystem. Diese können auf der Internetseite des grundzuständigen Messstellenbetreibers unter https://www.sg-wismar.de/messwesen/messstellenbetrieb eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden. Auf Verlangen des Bestellers händigt der grundzuständige Messstellenbetreiber diesem die Allgemeinen Bedingungen aus.

(2) Der Zusatzleistungsvertrag kommt mit der Bestätigung der Bestellung durch die Strom- und Gasnetz Wismar GmbH in Textform zustande.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift